

## Transponder stehen in Rheinland-Pfalz-Saar zur Verfügung! **Es muss gechippt werden - Microchip für alle Fohlen**

wie bereits vielfach angekündigt ist es nun 2010 wirklich so weit: die neue Viehverkehrsverordnung ist verabschiedet - die Verordnung (EG) 504/2008 damit umgesetzt. In Folge müssen alle ab dem 01. Juli 2009 geborenen Equiden (Pferde, Ponys, Esel etc.) mittels Microchip elektronisch gekennzeichnet werden. Das gleiche gilt für Equiden, die bislang noch nicht nach den geltenden Vorschriften identifiziert wurden (keinen Equidenpass besitzen). Gründe für diese Neuregelung sind Rückverfolgbarkeit, Tierseuchenvorsorge und Verbraucherschutz.

Durch die Verschärfung der Kennzeichnungsvorschriften soll vermieden werden, dass Equiden zukünftig mehrfach erfasst oder Equidenpässe anderen Einhufern zugeordnet werden können. Damit wird auch sichergestellt, dass mit bestimmten Medikamenten behandelte Pferde nicht in die Nahrungskette gelangen können. Durch die Speicherung der Microchipnummer beim Pferdezuchtverband und zentral in der HIT Datenbank (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere), die bereits seit längerem für andere Tierarten existiert, soll mehr Sicherheit in die Bereiche Rückverfolgbarkeit, Tierseuchenvorsorge und Verbraucherschutz gebracht werden. Dies ist fraglos in unser aller Interesse.

Der Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar ist für Rheinland-Pfalz und das Saarland die ausgebende Stelle für die Microchips, die für Zucht- und Nutzpferde verwendet werden. Ab 1. Juni 2010 dürfen in Rheinland-Pfalz-Saar nur noch Microchips gesetzt werden, die den Anforderungen des § 44 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung entsprechen. Transponder, die der Viehverkehrsverordnung nicht entsprechen, dürfen nunmehr für Pferde nicht mehr verwendet werden. Die genormten Transponder sind für die Pferdehalter in Rheinland-Pfalz und das Saarland ausschließlich beim Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar als der beauftragten Stelle zu beziehen. Sie werden auf schriftlichen Antrag verschickt.

### **Tierhalter-Registriernummer**

Bereits vor Inkrafttreten der neuen Viehverkehrsverordnung war ein jeder Pferdehalter verpflichtet seinen Betrieb anzumelden. Daher ist die Tierhalter-Registriernummer nichts Neues. Neu ist jedoch, dass ohne die Angabe der Tierhalter-Registriernummer eine Fohlenregistrierung und Passerstellung nicht mehr möglich ist. Sollte ein Tierhalter noch nicht über eine entsprechende Registriernummer verfügen, ist diese umgehend zu beantragen.

In Rheinland-Pfalz-Saar wird die 12-stellige Tierhalter-Registriernummer von der zuständigen Kreisverwaltung (Veterinärämter oder Landwirtschaftsabteilungen) vergeben. Im Saarland sind für die Vergabe der Tierhalter-Registriernummer die Landwirtschaftskammer und das Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung zuständig. Eine Liste der zuständigen Stellen in Rheinland-Pfalz und dem Saarland ist im Internet abzurufen.

#### Rheinland-Pfalz

Landwirtschaftsabteilungen der Kreisverwaltungen

[http://www.verwaltung.rlp.de/Kreise\\_-Staedte-und-Gemeinden/-.6738/Landkreise.htm](http://www.verwaltung.rlp.de/Kreise_-Staedte-und-Gemeinden/-.6738/Landkreise.htm)

#### Saarland

Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung, Dörrebachstr. 2, 66822 Lebach

[poststelle@lal.saarland.de](mailto:poststelle@lal.saarland.de), [www.afl.saarland.de](http://www.afl.saarland.de)

### **Wer ist überhaupt Pferdehalter?**

Tierhalter ist derjenige, der für den Bestand bzw. die Equiden - unabhängig von den Eigentumsverhältnissen - verantwortlich ist. Züchter oder Pferdebesitzer/-eigentümer, die ihre Pferde

anderweitig untergestellt oder in Pension gegeben haben, sind selbst keine Pferdehalter. In diesen Fällen ist der Pensionsstallbetreiber der Pferdehalter. Alle Pferdehalter (auch private Hobbyferdehalter), die ihre Pferde in eigener Regie halten, sind verpflichtet ihre Tierhaltung bei der zuständigen Behörde anzuzeigen, womit die Zuteilung einer Registriernummer für den Betrieb verbunden ist.

## Was muss gemacht werden, um einen Pass zu erhalten?

### Zuchtpferde

Für Mitglieder im Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar hat sich der Ablauf kaum geändert. Die Geburt der Fohlen wird innerhalb von 28 Tagen mit der Abfohlmeldung dem Verband mitgeteilt. Die einzige Änderung bei der Abfohlmeldung ist die Angabe der Tierhalter-Registriernummer. Sie kommen wie gehabt i.d.R. mit dem Fohlen bei Fuß der Mutter zur Fohlenschau. Die Fohlen werden stets durch Verbandsbeauftragte registriert. Neben der Aufnahme von Farbe und Abzeichen wird durch den sachverständigen Verbandsbeauftragten auch der Microchip auf der linken Halsseite gesetzt. Auf Wunsch werden wir zusätzlich eine aktive Kennzeichnung mittels Brand setzen. Der Brand ist nicht mehr verpflichtend.

### Welche Kosten kommen auf den Züchter zu?

Die Gebühr für die Erstellung des Equidenpasses wird sich nicht ändern. Sie beträgt für Fohlen und Pferde, die auf zentralen Fohlenschauen vorgestellt werden, i.d.R. nach wie vor 50,00 € + MwSt.. Es werden jedoch zusätzlich 20,00 € + MwSt. für die elektronische Kennzeichnung anfallen (Transponder / Setzen des Chips / HIT Datenbank / Verwaltung ... etc.).

Transponder	20,00 € + 1,40 € MwSt = 21,40 €
Passerstellung	50,00 € + 3,50 € MwSt = 53,50 €
<b>Gesamt</b>	<b>70,00 € + 4,90 € MwSt = 74,90 €</b>

### **Pferde ohne (nachgewiesene) Abstammung / sonstige Zucht- und Nutzequiden**

Handelt es sich um ein Pferd ohne Abstammung, so ist ein Antrag auf Kennzeichnung und Zusendung eines Equidenpassdokumentes in der Geschäftsstelle des Pferdezuchtverbandes Rheinland-Pfalz-Saar e.V. zu stellen. Dies erfolgt unter Angabe der Tierhalter-Registriernummer. Die entsprechenden Antragsformulare sind auf der Homepage des Pferdezuchtverbandes abzurufen.

Hierbei gibt es zwei Möglichkeiten bei der praktischen Kennzeichnung und Registrierung des entsprechenden Pferdes, die sie uns bei der Beantragung auf Kennzeichnung und Zusendung eines Equidenpasses mitteilen können.

1. Der Transponder soll vom Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar gesetzt werden: Hierbei ist eine vorherige Zusendung des Transponders an den Antragsteller nicht erforderlich. Sie kommen zu einem Sammeltermin zur Kennzeichnung und Registrierung von Pferden/Ponys. Diese Termine werden auf der PRPS Homepage veröffentlicht. Dort wird das entsprechende Pferd durch geschulte und sachkundige Verbandsmitarbeiter gechippt, und es werden alle erforderlichen Daten aufgenommen.

Welche Kosten kommen auf den Pferdebesitzer zu, wenn die Kennzeichnung durch den PRPS erfolgt? - Für die Transponder-Kennzeichnung bei Equiden ohne Abstammung fällt eine Gebühr von 25,00 € + MwSt an (Transponder / Setzen des Chips / HIT Datenbank / Verwaltung ... etc.). Die Gebühr für die Erstellung des Equidenpasses beträgt auf Sammelterminen in diesem Fall nach wie vor 60,00 € + MwSt.

Transponder (incl. Implantierung)	25,00 € + 1,75 € MwSt = 26,75 €
Passerstellung (incl. Registrierung)	60,00 € + 4,20 € MwSt = 64,20 €
<b>Gesamt</b>	<b>85,00 € + 5,95 € MwSt = 90,95 €</b>

2. Der Transponder soll von einem Tierarzt gesetzt werden: Wir senden dem Antragsteller den/die beantragten Transponder sowie das Equidenpassdokument (EPD) zu. Der von Ihnen beauftragte Tierarzt (Kennzeichner) setzt den Transponder und ergänzt im EPD die erforderlichen Angaben. Der Antragsteller selbst gibt im EPD die grundlegenden Angaben über Geburtsdatum, Geschlecht, Farbe und Eigentümer an. Nach Rücksendung des EPD an den Pferdezuchtverband wird der Equidenpass ausgestellt.

Welche Kosten kommen auf den Pferdebesitzer zu, wenn die Aufnahme und Kennzeichnung durch den Tierarzt erfolgt? - Für den Transponder und EPD wird eine Gebühr von 20,00 € + MwSt in Rechnung gestellt. Die Gebühr für die Erstellung des Equidenpasses beträgt in diesem Fall nach wie vor 35,00 € + MwSt. - Hinzu kommen die Kosten des Tierarztes. Die Höhe dieser Kosten können Sie bei Ihrem Tierarzt erfragen.

Transponder (ohne Versandkosten)	20,00 € + 1,40 € MwSt = 21,40 €
Passerstellung	35,00 € + 2,45 € MwSt = 37,45 €
<b>Gesamt (ohne Kosten für Tierarzt)</b>	<b>55,00 € + 3,85 € MwSt = 58,85 €</b>

Inbesondere im Bereich der Pferde/Ponys ohne Abstammung ist bei der Aktiven Kennzeichnung mittels Microchip die Zusammenarbeit zwischen Verband als ausgebender Transponderstelle und den Tierärzten, die in den Regionen oftmals ohne weite Anreise die Equiden chippen und aufnehmen können, von Bedeutung. Die Tierärzte sind durch ihre regionale Nähe meist flexibler in der Termingestaltung.

Der Pferdezuchtverband bietet Sammeltermine an. Zusätzlich können die betreffenden Equiden auch anlässlich der zentralen Fohlenschauen gekennzeichnet werden. In beiden Fällen ist eine vorherige Anmeldung unabdingbar.

Es ist davon auszugehen, dass nach wie vor noch nicht alle Equiden einen Pass besitzen, darunter auch Pferde, die vor dem 1.7.2009 geboren wurden. Auch für diese Pferde besteht nunmehr die Pflicht der Transponder-Kennzeichnung und Passerstellung. Ohne Transponder- Kennzeichnung kann kein Pass mehr für bislang nicht identifizierte Equiden ausgestellt werden. Die Pflicht zur Transponder-Kennzeichnung entfällt für vor dem 1. Juli 2009 geborene Equiden, für die bereits vor dem 31. Dezember 2009 ein Equidenpass in Deutschland oder einem anderen Mitgliedstaat der EU ausgestellt wurde. Auch im Falle des Verlustes eines Equidenpasses kann für diese Equiden ein Ersatzdokument ohne vorherige Chip-Kennzeichnung ausgestellt werden.

*Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.*